



2026

Bericht

Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG

W&W Asset Management GmbH

März 2026

Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten nach § 134b AktG

Die Anlagen in Portfoliogesellschaften der Kunden der W&W Asset Management GmbH (W&W AM) werden indirekt in Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen (Spezialfonds), im Bereich der Alternativen Investments sowie in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gehalten. Dabei nimmt die W&W AM keine Aktionärsrechte wahr. Die Ausübung der Stimmrechte und sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen externen Vermögensverwalter.

Darüber hinaus übernimmt die W&W AM gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) die Anlageberatung für vertraglich benannte Spezialfonds als auch für OGAW. Die W&W AM erteilt dabei nur Anlageempfehlungen, die den fondsspezifischen Anlageuniversen und den Anlagerestriktionen entsprechen.

Die Umsetzung von Anlageentscheidungen erfolgt durch die KVG, die nicht an die Empfehlungen der W&W AM gebunden ist. Aktionärsrechte wie z. B. Stimmrechtsausübungen und andere Rechte, die sich aus der Kapitalanlage in Fonds ergeben, werden ausschließlich durch die KVG wahrgenommen. Aufgrund der vertraglichen Regelungen kann die W&W AM darauf keinerlei Einfluss nehmen und somit keine Aktionärsrechte wahrnehmen.

Aus den genannten Gründen verzichtet die W&W AM auf die Erstellung einer umfassenden Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Abs. 1 AktG. Ebenso entfallen somit die Angaben zu ihrer Umsetzung sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Abs. 2 und 3 AktG.